

## Protokoll Nr. X/094/2018

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, dem 29.08.2018, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:05 Uhr bis 20:51 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Martin Diekamp

Frau Leslie Kell

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Edmund Tesch

von der Verwaltung

Herr Stefan Lönker

Protokollführer

Herr Jan Prövestmann

Gäste

Herr RA Elmenhorst

zu TOP 5/6

Ratsmitglied zur Info

Frau Onat Temme

öffentlicher Sitzungsteil

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/085/2018 vom 13.06.2018 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Villa Lehmann: Kosten/Finanzierung
- 5 Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Bad Rothenfelde (Gästebeitragsatzung - vormals Kurbeitragsat-

zung)  
Vorlage: X/2018/254

- 6 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Bad Rothenfelde (Tourismusbeitragssatzung vormals Fremdenverkehrsbeitragssatzung)  
Vorlage: X/2018/253
- 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/085/2018 vom 13.06.2018 - öffentlicher Teil**

Herr Beetz wünscht zu TOP 2 – Ergebnisse der Trink- und Abwasseruntersuchung in der Gemeinde Bad Rothenfelde – noch Änderungen/Ergänzungen. Diese wird er schriftlich formulieren und der Verwaltung vorlegen, damit diese dann mit der Fa. Eurofins Umwelt Nord GmbH abgestimmt werden können.

Daher soll die Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Sitzungsteil) erst in der nächsten Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses erfolgen.

**zu 3 Verwaltungsbericht**

Statistik Freibad

In dem Zeitraum vom 01.05.2018 bis 25.08.2018 haben 64.004 Badegäste das Freibad besucht. Im gleichen Vorjahreszeitraum lag die Besucherzahl bei 36.223.

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern liegen bei rd. 127.000 € (Vorjahr: ca. 67.000 €).

Das Freibad ist voraussichtlich bis zum 09.09.2018 geöffnet. Bei entsprechender Wetterlage ist eine Verlängerung möglich.

**zu 4 Villa Lehmann: Kosten/Finanzierung**

Herr Prävestmann stellt anhand der als Anlage beigefügten Übersicht dar, wie sich die Kosten/Finanzierung derzeit entwickelt.

**zu 5      Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Bad Rot-  
henfelde (Gästebeitragssatzung - vormals Kurbeitragssatzung)  
Vorlage: X/2018/254**

Dieser TOP wird gemeinsam mit dem TOP 6 behandelt. Dazu wird auf die Vorlage-Nr. X/2018/264 vom 23.08.2018 – Änderungssatzungen zur Kurbeitragssatzung und zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung mit den dazu gehörigen Kalkulationen - verwiesen.

Rechtsanwalt Elmenhorst trägt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die wesentlichen Punkte vor.

Er geht dabei insbesondere auf die Neukalkulation, auf die Satzungsänderungen sowie auf die rechtlichen Neuerungen zum Tourismusbeitrag ein.

Zunächst erläutert er ausführlich die Aufwendungen und Erlöse für die Tourismuseinrichtungen/-veranstaltungen und kostenfreie ÖPNV-Leistungen aus der gemeinsamen Kalkulation des Gäste-/Tourismusbeitrages für das Erhebungsjahr 2018 sowie die sich daraus ergebenden Deckungsgrade.

Bezüglich des Satzungstextes sollen Änderungssatzungen erlassen werden. Eine komplette Neuverabschiedung würde nur neue Fristen in Gang setzen und sollte vermieden werden.

Die Branchenliste, die Anlage zur Tourismusbeitragssatzung ist, wurde einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

An Hand der Richtsatzsammlung des Bundesministeriums der Finanzen für das Jahr 2016 erläutert Rechtsanwalt Elmenhorst die notwendige Aktualisierung der Gewinnsätze. Maßgebend ist dabei jeweils der untere Reingewinnsatz. Diese Quelle ist von der Rechtsprechung anerkannt.

Hierbei geht er insbesondere auf die Veränderungen im Bereich „Gastgewerbe“ ein.

Außerdem wurde die Branchenliste um die sog. Auffangbetriebsarten ergänzt. Hiermit sind jeweils die sonstigen Anbieter der einzelnen Branchensparten gemeint.

Die Vorteilssätze von Vermietern und Verpächtern sind jeweils an die entsprechenden Mieter und Pächter gekoppelt.

Zudem erfolgte eine Strukturierung nach mittelbar und unmittelbar Bevorteilten, was dazu führt, dass eine hinreichende Bestimmtheit gegeben ist.

Anhand einer von Herrn Elmenhorst entworfenen Berechnungstabelle wird deutlich, wie sich auf Grund der Neukalkulation die Tourismusbeiträge gegenüber der bisherigen Satzungsregelung ändern würden.

Für Herrn Rehkämper ist es aus Sicht der Verwaltung vorrangig, dass sowohl die Satzungen als auch die Kalkulationen rechtssicher seien.

Herr Brinkmann fragt, ob auch eine schrittweise Anpassung der Beiträge möglich sei.

Dazu führt Herr Elmenhorst aus, dass der Rat grundsätzlich ein Ermessen bei der Höhe des Vorteilssatzes habe. Die Höhe der Vorteilssätze müsste aber untereinander plausibel sein.

Seitens der GRÜNEN-Fraktion bittet Herr Beetz auf Grund der Komplexität der Thematik, diese zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Herr Brinkmann fragt, ob es in Härtefällen möglich sei, eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Herr Elmenhorst führt aus, dass die Gemeinde über entsprechende Instrumente, wie z. B. der Beitragsstundung, verfügt.

Herr Tesch ist der Ansicht, dass der Vortrag von Herrn Elmenhorst und damit einhergehend die Erläuterung der Kalkulationen plausibel seien. Eine vollständige Gerechtigkeit sei beim Tourismusbeitrag gar nicht erreichbar.

Für Herrn Kuchenbecker müsse es vorrangiges Ziel sein, möglichst den von der Politik einst festgelegten Ansatz von 150.000 € aus dem Tourismusbeitrag zu erreichen.

Hierzu berichtet Herr Rehkämper, dass seit der Änderung des Beitragsmaßstabes ab dem Jahr 2015 dieser Ansatz jeweils nicht erreicht wurde.

Frau Temme gibt zu Bedenken, dass ein höherer Tourismusbeitrag aus dem Gastgewerbe den rückläufigen Übernachtungszahlen im Privatbeherbergungsbereich widerspreche.

**Der Ausschuss einigt sich darauf, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu beraten. Ziel muss es sein, die entsprechenden Satzungen und Kalkulationen spätestens in der Dezember-Ratssitzung zu verabschieden.**

**zu 6            Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Bad Rothenfelde (Tourismusbeitragssatzung vormals Fremdenverkehrsbeitragssatzung)  
Vorlage: X/2018/253**

Hierzu wird auf die Ausführungen zu TOP 5 verwiesen.

**zu 7            Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Unter Hinweis auf TOP 2 „Ergebnisse der Trink- und Abwasseruntersuchung in der Gemeinde Bad Rothenfelde“ des Protokolls vom 13.06.2018 bittet Herr Beetz um einen entsprechenden Bericht zu dem Absatz: „Bürgermeister Rehkämper schlägt vor, sich in nordrhein-westfälischen Kommunen schlau zu machen, welche Rahmenbedingungen (Anforderungen, Vorgaben) dort bestehen. Zudem sollten Infogespräche mit Kliniken, Apothekern und Verbrauchern geführt werden.“

Eine entsprechende Information ist von der Bauabteilung zu fertigen.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, schließt um 20:51 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. A. Kuchenbecker  
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper  
Bürgermeister

gez. Stefan Lönker  
Protokollführer